

MAI 2024

5. Ausgabe

Jahrgang 26

08.05.2024

## Festwochenende

14. bis 16. Juni 2024

auf dem Reitplatz an der Volkswiese



### Freitag 14. Juni 2024

18.00 Uhr Eröffnung mit Bieranstich,  
Kanonenschuss  
und Wirtshausmusikanten

21.00 Uhr EM-Liveübertragung

großes Zelt:  
20.00 Uhr DJ TBM, ANSTANDSLOS &  
DURCHGEKNALLT, OSTEKKE,  
Anabolic Impact

### Samstag 15. Juni 2024

11.00 Uhr Festgottesdienst

13.00 Uhr Heimattreffen des  
Lusatia Verbandes e. V.,  
Programm Kitas,  
Theater AG,  
Blue Stone Dancers,  
Fragerunde Wetter-  
moderatoren aus TV

19.00 Uhr DJ Mike W.

21.00 Uhr SK5-Partyband

22.30 Uhr Feuerwerk

0.00 Uhr DJ Mike W.

### Sonntag 16. Juni 2024

11.00 Uhr großer Festumzug

13.30 Uhr Blaskapelle FFW Berthelsdorf

16.30 Uhr Flintstones

19.00 Uhr Ende

... an allen Tagen  
Schaustellerbetrieb und Händlermeile  
Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

## Inhalt

Amtlicher Teil  
Aus den Ämtern  
Mitteilungen der Einrichtungen

Seite 04  
Seite 13  
Seite 15

Kirchennachrichten  
Vereine berichten  
Informationen

Seite 18  
Seite 21  
Seite 23

# Liebe Oderwitzerinnen und Oderwitzer,



in großen Schritten nähern wir uns dem Jahreshöhepunkt, der 700-Jahr-Feier unserer Gemeinde Oderwitz. Alle an der Festvorbereitung Beteiligten spüren die steigende Anspannung und Vorfreude, die mit den immer häufiger auftretenden Vorbereitungsterminen einhergeht. Festplatz, Festzug, Finanzierung und

Ausgestaltung erfordern viele fleißige Helferinnen und Helfer, denen ich an dieser Stelle recht herzlich für ihren Einsatz mit viel Herzblut danke! Das Ergebnis wird Sie, liebe Oderwitzerinnen und Oderwitzer, hoffentlich überzeugen. Den Programmablauf für unser zentrales Festwochenende vom 14. bis 16. Juni 2024 finden Sie auf dem Titel dieser Ausgabe. Geben Sie es gerne weiter, erzählen Sie den Nachbarn, Freunden und Verwandten davon – wir freuen uns auch auf viele Gäste von „außerhalb“.

Streng genommen, müssten wir unser Jubiläumsfest schon am 15. Mai 2024 feiern. Denn auf diesen Tag vor 700 Jahren datiert die Urkunde, welche als erstes den Namen unsers Dorfes erwähnt. Übrigens gemeinsam mit unserer Nachbargemeinde Ruppertsdorf. Damals schenkte ein Ritter Guntherus (Günther) der Kirche von Ruppertsdorf eine Hufe Land „in odrowuz villa“, unserem heutigen Oderwitz.

Eine Hufe ist ein altes

Flächenmaß, was in seiner Größe variierte – je nach Qualität des zu bestellenden Landes liegt die Größe heute zwischen 7,5 und 15 Hektar.

Eine Hufe sollte eine Bauernfamilie ernähren können, in unserer Region kann man von rund 12 Hektar Flächengröße ausgehen.

Über den Ritter Guntherus ist heute sonst nichts mehr bekannt, auch die Beweggründe für seine Schenkung an die Kirche Ruppertsdorf bleiben im

Dunkeln. Wahrscheinlich wollte er nach damaliger Glaubensvorstellung seine irdischen Sünden und die damit verbundene jenseitige Strafe im Fegefeuer mindern. Und nur dadurch haben wir heute Kenntnis von diesem Rechtsakt – und ein Datum, an dem wir feiern können. Denn selbstverständlich war die Gegend im Tal des Landwassers schon viel eher von Menschen besiedelt ...

Die Originalurkunde liegt heute im Nationalarchiv Prag, im Bestand der Malteserritter des Großpriorats Böhmen. Hintergrund dafür ist, dass Teile der Oberlausitz (das sogenannte „Zittauer Land“) damals der böhmischen Kirchenverwaltung zugeordnet waren. Wen die Details dazu interessieren und wer mehr über die weitere Entwicklung unseres Heimatortes wissen will, dem kann ich schon heute die Broschüre unserer Ortschronisten ans Herz legen, welche pünktlich zu unserem Fest in den Verkauf gehen wird.

Ihr Bürgermeister

Cornelius Stempel



# Gemeindeverwaltung Oderwitz

## Anschrift

Gemeindeverwaltung Oderwitz  
 Str. der Republik 54, 02791 Oderwitz  
 Tel. 03 58 42/2 23-0, Fax 2 23-22  
 E-Mail: [gemeinde@oderwitz.de](mailto:gemeinde@oderwitz.de)  
[www.oderwitz.de](http://www.oderwitz.de)



## Öffnungszeiten

Montag 9.00 bis 12.00 Uhr  
 Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr  
 Mittwoch geschlossen  
 Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr  
 Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr

**Am 10. Mai 2024 bleibt die Gemeindeverwaltung geschlossen.**

Bitte beachten Sie, dass die **Gemeindeverwaltung** aufgrund der Wahlen sowie der Vorbereitung der 700-Jahr-Feier am **10. Juni sowie vom 12. bis 19. Juni 2024 geschlossen** bleibt.  
 Wir bitten um Beachtung und Verständnis.

Haus I	Tel.	Zimmer
<i>Erdgeschoss</i>		
<b>BÜRGERMEISTERAMT</b> Bürgermeister Herr Stempel, Cornelius		
<b>Sekretariat/ Allgemeine Verwaltung/Tourismus</b> Frau Müller, Romy	223-0	1
<b>KÄMMEREI</b> Kämmerin Frau Herbrig, Mandy	223-90	4
<b>Kassenverwalterin/ Gemeindekasse</b> Frau Gun, Elke	223-94	3
<b>Steuern/ Abgaben/ Lohnrechnungen</b> Frau Stübner, Petra	223-93	3
<i>1. Etage</i>		
<b>HAUPTAMT</b> Hauptamtsleiterin Frau Erbe, Jana	223-20	14
<b>Ordnungsamt</b> Frau Ehrlich, Bianka	223-21	11
<b>Gewerbeamt/ Fundbüro</b> Frau Gänsrich, Doris	223-23	10

Haus II	Tel.	Zimmer
<i>Erdgeschoss</i>		
<b>HAUPTAMT</b> Kita/ Öffentlichkeitsarbeit Herr Sikora, Toni	223-24	2
<b>Einwohnermeldeamt/ Sozialamt/ Anmeldung Namensweihen</b> Frau Döring, Manuela Bitte um Terminvereinbarung!	223-25	3
<i>1. Etage</i>		
<b>BAUAMT</b> Mitarbeiter Bauamt Herr Wehder, Richard	223-61	6
<b>Mitarbeiterin Bauamt/ Liegenschaften/ Wohnungswesen</b> Frau Naumann, Cornelia	223-62	8

## Schiedsstelle der Gemeinde Oderwitz



**Friedensrichter:** Herr Marco Morche  
**stellv. Friedensrichter:** Herr Bernd Nebel  
**Sprechzeit:** jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 17.00 bis 18.00 Uhr (Tel. 035842 223-13)  
**Nächste Termine:** 21.05. und 04.06.2024  
 in der Gemeindeverwaltung Oderwitz  
 Straße der Republik 54, 02791 Oderwitz  
 Per E-Mail erreichen Sie die Friedensrichter unter: [schiedsstelle@oderwitz.de](mailto:schiedsstelle@oderwitz.de)  
 Die eingegangene Post wird ungeöffnet an den Friedensrichter weitergeleitet.

## STANDESAMT

Tel. Zimmer  
**Gemeinde Kottmar, Hauptstraße 62, 02739 Kottmar**  
 Frau Schubert, Yvonne 03586 780432 10  
[yvonne.schubert@gemeinde-kottmar.de](mailto:yvonne.schubert@gemeinde-kottmar.de)  
 Frau Wehland, Sandra 03586 780431 10  
[sandra.wehland@gemeinde-kottmar.de](mailto:sandra.wehland@gemeinde-kottmar.de)

## Sprechstunde Bürgerpolizist

**Zuständigkeitsbereich Oderwitz:** PHM Böhme  
**Sprechzeit:** dienstags von 15.00 bis 16.00 Uhr  
 in der Gemeindeverwaltung Oderwitz,  
 Straße der Republik 54, 02791 Oderwitz, Sitzungssaal  
 Telefon 03583 62-241, Handy 0173 3626638

## Sprechstunden des Bürgermeisters

Dienstag 16.00 bis 18.00 Uhr  
 Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr  
 sowie nach vorheriger Vereinbarung

## Ortschronisten

**Kontakt:**  
 Frau Bärbel Reich Herr Sven Zschoppe  
 Telefon 035842 39102 Telefon 0172 7914913

# FÜR DEN NOTFALL

## Feuerwehr/Rettungsdienst 112

**FFw Oderwitz, Am Spitzberg 8 (03 58 42) 267 14**

### IRLS Ostsachsen

Allgemeine Erreichbarkeit (0 35 71) 1 92 96

Anmeldung der Krankentransporte (0 35 71) 1 92 22

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117

Erreichbarkeit:

Mo., Di. und Do. 19.00–07.00 Uhr

Mi. und Fr. 14.00–07.00 Uhr

Sa. und So. 00.00–24.00 Uhr

## Polizei 110

Seiffhennersdorf (0 35 86) 7 66 90

Löbau (0 35 85) 86 50

Zittau (0 35 83) 6 20

### Bundespolizei

Bundespolizeiinspektion Hirschfelde (03 58 43) 26 10

Bundespolizeiinspektion Ebersbach (0 35 86) 7 60 20

## Sachsen Energie Störungsstelle

Erdgas (03 51) 50 17 88 80

Strom (03 51) 50 17 88 81

Service-Telefon (0 800) 6 68 68 68

### Störungshotline

Trinkwasser SOWAG (01 71) 6 72 69 98

Abwasser WAL Betrieb (03 58 42) 2 08 81

Fäkalienentsorgung WAL Betrieb (03 58 42) 20 95 44

## Bibliothek

### Veränderte Öffnungszeiten der Bibliothek

In der Zeit vom 06. bis zum 17. Mai 2024 ist die Bibliothek zu folgenden Zeiten geöffnet:

OT Niederoderwitz – Scheringer Straße 11

Dienstag, 07. Mai 2024

von 10.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 19.00 Uhr

Dienstag, 14. Mai 2024

von 10.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 19.00 Uhr

OT Oberoderwitz – Hintere Dorfstraße 17

Mittwoch, 08. Mai 2024, von 13.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch, 15. Mai 2024, von 13.00 bis 18.00 Uhr

Ansprechpartner: Frau Seliger

Kontakt: OT Oberoderwitz, Telefon 035842 209819

OT Niederoderwitz, Telefon 035842 33920

Mitteilung der Medienwünsche auch via E-Mail:  
bibliothek@oderwitz.de, www.oderwitz.bbopac.de

## Wetterkabinett

Lust auf einen Wettervortrag?

Gern nehmen wir Ihre Buchung entgegen:

Kontakt: Frau Müller, Telefon 035842 2230

E-Mail: gemeinde@oderwitz.de

## AMTLICHER TEIL

### Beschlüsse aus der Gemeinderats-sitzung vom 08. April 2024

#### Beschluss-Nr.: 15/24

Der Gemeinderat bestätigt per Sammelbeschluss für den Zeitraum 01. Januar bis 31. März 2024:

- die Annahme von Schenkungen in Form von Büchern und Medien für die Bücherei Oderwitz im Gesamtwert von 308,39 €

lt. beigelegter Liste.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitglieder: 15 + 1, Anwesend: 13 + 1 GR,  
Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0

#### Beschluss-Nr.: 16/24

Der Gemeinderat bestätigt die Annahme von Spenden im Zeitraum 01. Januar bis 31. März 2024 in Höhe von

- 3.050,00 € als Geldspende für die 700-Jahr-Feier sowie
- 100,00 € als Geldspende für den Schulhort Oderwitz.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitglieder: 15 + 1, Anwesend: 13 + 1 GR,  
Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0

#### Beschluss-Nr.: 17/24

Der Beschluss-Nr. 65/23 vom 06. November 2023 wird aufgehoben.

Der Gemeinderat wählt auf der Grundlage des § 9 Abs. 1 KomWG für die am 09. Juni 2024 stattfindende Gemeinderatswahl folgenden Wahlausschuss:

#### Vorsitzender

Jana Erbe, Gemeindebedienstete

#### Stellvertreter

Manuela Döring, Gemeindebedienstete

#### Beisitzer

Volker Rienäcker, Oderwitz

#### Stellvertreter

Jacqueline Hertrampf-Bier, Oderwitz

#### Beisitzer

Sven Zschoppe, Oderwitz

#### Stellvertreter

Ines Augsten, Gemeindebedienstete

#### Beisitzer

Engel, Adelheid, Oderwitz

#### Stellvertreter

Alexander Pollier, Gemeindebediensteter

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitglieder: 15 + 1, Anwesend: 13 + 1 GR,  
Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0

#### Beschluss-Nr.: 18/24

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag zur Essenausgabe in der Grundschule „Max Langer“ an die Firma Gebäudereinigung Götze aus Herrnhut zu einem Stundenlohn von 29,50 € brutto zu vergeben.

Die Abrechnung der Stunden erfolgt nach dem tatsächlichen Aufwand. Der Vertrag wird vorerst für ein Jahr geschlossen, verlängert sich jedoch jeweils um ein Jahr, wenn keine der beiden Seiten kündigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitglieder: 15 + 1, Anwesend: 13 + 1 GR,  
Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0

**Beschluss-Nr.: 19/24**

Der Gemeinderat beschließt die Zahlung eines zweckgebundenen Zuschusses an den Verein Freunde und Förderer der Grundschule „Max Langer“ e.V. in Höhe von 800,00 € für die Durchführung des Schulfestes anlässlich 20 Jahre Grundschule „Max Langer“.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitglieder: 15 + 1, Anwesend: 13 + 1 GR,  
Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0

**Beschluss-Nr.: 20/24**

Im Rahmen der am 01. März 2024 stattgefundenen Wahl der neuen Wehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr Oderwitz wurde der Gemeindegewehrleiter und seine zwei Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Oderwitz gewählt.

Der Gemeinderat erteilt entsprechend des § 15 Abs. 15 der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Oderwitz vom 03.12.2023 seine Zustimmung zur Wahl des Gemeindegewehrleiters

Pollier, Alexander

1. Stellvertreter Seliger, Felix

2. Stellvertreter Schädlich, Daniel

Die Wahlperiode erstreckt sich auf einen Zeitraum von fünf Jahren.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitglieder: 15 + 1, Anwesend: 12 + 1 GR,  
Ja-Stimmen: 13, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0  
Aufgrund § 20 SächsGemO war ein Gemeinderat wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

**Beschluss-Nr.: 21/24**

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Oderwitz in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitglieder: 15 + 1, Anwesend: 13 + 1 GR,  
Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0

**Beschluss-Nr.: 22/24**

Der Gemeinderat beschließt den Kauf des bebauten Flurstücks 1365/1, mit einer Größe von 1.388 m<sup>2</sup>, der Gemarkung Niederoderwitz, Straße der Republik 89b zu einem Kaufpreis in Höhe von 3.446,58 €.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitglieder: 15 + 1, Anwesend: 13 + 1 GR,  
Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0

**Beschluss-Nr.: 23/24**

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Aufstellung einer Brecheranlage und Errichtung Lagerplatz an der Sandgrube Weimark“ gemäß § 12 BauGB. Mit dem Vorhabenträger, der Firma Sandgrubenbetrieb Weimark wird ein Durchführungsvertrag nach § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB geschlossen.

Das Planverfahren soll auf der Grundlage des § 2 ff. BauGB als „Vollverfahren“ (Vorentwurf, Entwurf, Satzungsfassung) mit zweimaliger Beteiligung der Öffentlichkeit (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf in Form einer Offenlage und Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf in Form der gesetzlich vorgeschriebenen Offenlage) durchgeführt werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger, Träger öffentlicher Belange und sonstigen Beteiligten nach § 3 BauGB ist einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitglieder: 15 + 1, Anwesend: 13 + 1 GR,  
Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0

## Nächste Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am **13. Mai 2024, um 19.00 Uhr** im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung statt. Sie sind herzlich eingeladen. Die Tagesordnung können Sie der Homepage oder den Bekanntmachungstafeln entnehmen.

## Bekanntmachung

**über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 09. Juni 2024**

1. Das Wählerverzeichnis für die Gemeinde Oderwitz kann in der Zeit vom **20. bis 24. Mai 2024** während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	Pfingstmontag
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr

in der Gemeinde Oderwitz  
Haus II, Einwohnermeldeamt  
Straße der Republik 54, 02791 Oderwitz

von jedem Wahlberechtigten zur Überprüfung der im Wählerverzeichnis eingetragenen personenbezogenen Daten eingesehen werden (§ 8 Sächs. KomWO). Die Einsichtnahme kann sich auch auf die Eintragung anderer Personen erstrecken, wenn derjenige, der Einsicht nehmen möchte, Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, das nur von Bediensteten der Gemeinde bedient werden darf.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens bis zum 24. Mai 2024, 12.00 Uhr bei der Wahlbehörde, Gemeinde Oderwitz, Haus II, Einwohnermeldeamt, Straße der Republik 54, 02791 Oderwitz Einspruch einlegen bzw. einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen.  
Der Einspruch/Der Antrag auf Berichtigung kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen.  
Für das Einspruchs- bzw. Berichtigungsverfahren gelten die Bestimmungen des Europawahlgesetzes und der Europawahlordnung bzw. des Kommunalwahlgesetzes sowie der Kommunalwahlordnung des Freistaates Sachsen.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19. Mai 2024 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch einlegen bzw. einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann. Wahlberechtigte für die Europawahl, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen erhalten haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.  
**Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.**
4. Wer einen Wahlschein
- für die Europawahl hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Landkreises Görlitz oder durch Briefwahl teilnehmen.
  - für die Kommunalwahl hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlgebietes in der Gemeinde Oderwitz oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag
- 5.1 die in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten.
- 5.2 die **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten,
- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden versäumt haben, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen bzw. wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 19. Mai 2024 (21. Tag vor der Wahl) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 (16. Tag vor der Wahl) versäumt haben,
  - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme bzw. nach Ablauf der Antragsfrist, bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
  - c) wenn ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist bzw. im Einspruchsverfahren und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.
- 5.3 Wahlscheinanträge können bei der Gemeinde Oderwitz, Haus II, Einwohnermeldeamt schriftlich oder mündlich gestellt werden.  
Die Schriftform gilt auch durch Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. **Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.**  
Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Beeinträchtigung oder Behinderung an der Antragstellung gehindert sind, können sich für die Antragstellung jeweils der Hilfe einer anderen Person bedienen.  
Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.
- 5.4 Wahlscheine können beantragt werden:
- von in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen bis zum 07. Juni 2024, 18.00 Uhr;
  - von nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen unter den unter Nr. 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Voraussetzungen bzw. von Personen, die bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, bis zum Wahltag, 15.00 Uhr.
- Verlorene und nicht rechtzeitig zugegangene Wahlscheine werden nicht ersetzt.  
Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
6. Dem Wahlschein sind beizufügen
- a) bei der Europawahl:
    - der amtliche Stimmzettel,
    - der amtliche blaue Stimmzettelumschlag,
    - der amtliche, mit der vollständigen Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehene rote Wahlbriefumschlag und
    - das Merkblatt zur Briefwahl.
  - b) bei den Kommunalwahlen:
    - der /die amtlichen Stimmzettel
    - der amtliche gelbe Stimmzettelumschlag
    - der amtliche, mit der vollständigen Anschrift der Gemeinde, der Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, der Nummer des Wahlscheines, den zuständigen Wahlbezirk, ggf. Wahlkreis, falls mehrere bestehen, versehene und freigemachte grüne Wahlbriefumschlag sowie
    - das Merkblatt zur Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

7. Wer einen Wahlschein hat, kann durch Stimmabgabe bei persönlicher Abholung der Wahlunterlagen an Ort und Stelle oder in einem beliebigen Wahlbezirk des zuständigen Wahlkreises/Wahlgebiets oder durch Briefwahl wählen.

Wer durch Briefwahl wählt, muss den Wahlbriefumschlag mit den Briefwahlunterlagen so rechtzeitig an die jeweils darauf angegebene Anschrift abgeben oder versenden, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann dort auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise sind dem Merkblatt zur Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übergeben wird, zu entnehmen.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Oderwitz, 08. Mai 2024



Cornelius Stempel, Bürgermeister



### Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

1. a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des An-

trages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3, § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
  - d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.
  3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:  
(Gemeinde Oderwitz, Datenschutzbeauftragter, Straße der Republik 54, 02791 Oderwitz; datenschutz@oderwitz.de)
  4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Europawahl der Kreiswahlleiter (Landratsamt Görlitz, Kreiswahlleiter, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz), für die Kommunalwahlen das Landratsamt

Görlitz, Kreiswahlleiter, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

5. Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Sächsischen Kommunalwahlordnung
  - der Bundeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
  - die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
  - sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
  - Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
  - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
  - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
  - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 2, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 3 und 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 9 Absatz 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 5).
7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

## Wahlbekanntmachung der Gemeinde Oderwitz

1. **Am Sonntag, dem 09. Juni 2024 finden gleichzeitig und in denselben Wahlräumen statt:**
  - die Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland
  - die Wahl des Gemeinderates
  - die Wahl des Kreistages

Die Wahlzeit dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in **folgende** drei Wahlbezirke eingeteilt:

Nr. des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums	barrierefrei
001	Wahlkreis 8 OT Oberoderwitz	Pestalozzi-Oberschule Hintere Dorfstraße 17	Ja
002	Wahlkreis 8 OT Niederoderwitz	Kita „Märchenland“ Hofstraße 2	Ja
003	Wahlkreis 8 OT Niederoderwitz	Ganztagssschule „Max Langer“ Scheringerstraße 11	Ja

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 19. Mai 2024 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte wählen kann.

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag um 15.00 Uhr im Gemeindeamt Oderwitz, Straße der Republik 54, 02791 Oderwitz – Versammlungsraum im DG – zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses zusammen.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Stimmzettel haben folgende Farben:
  - Wahl zum Europäischen Parlament: weißlich
  - Wahl des Gemeinderates: orange
  - Wahl des Kreistages: hellgrün

Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und der Wählerin/dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.

### Bei der Wahl zum Europäischen Parlament

4. Jede Wählerin/Jeder Wähler hat **eine** Stimme. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung. Die Wählerin/Der Wähler gibt ihre/seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.



### Bei der Gemeinde- und Kreistagswahl

5. Jede Wählerin/Jeder Wähler hat **drei** Stimmen.  
Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer
  - a) die für den Wahlkreis zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Absatz 5 und 6 SächsKomWO bestimmten Reihenfolge,
  - b) die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand sowie Postleitzahl und Wohnort entsprechend der nach § 20 Absatz 1 SächsKomWO bekanntgemachten Anschrift in der zugelassenen Reihenfolge.
  
6. Es können nur Bewerberinnen/Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind.
  - Die/Der Wahlberechtigte kann ihre/seine Stimmen Bewerberinnen/Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (Panaschieren) oder einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (Kumulieren).
  - Die Stimmen werden abgegeben, indem die/der Wahlberechtigte auf dem Stimmzettel die Bewerberin/den Bewerber bzw. die Bewerberinnen/Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.
  
7. Jede Wählerin/Jeder Wähler kann – außer sie/er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Der Stimmzettel muss von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.
  
8. Wer einen **Wahlschein** hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlgebietes in seiner Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebietes/Wahlkreises erfolgen.  
Für die **Europawahl** gilt:  
Wählerinnen/Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Landkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder
  - b) durch Briefwahl teilnehmen.
  
9. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag

beantragen und den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag), dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Gemeinde abgegeben werden.

10. Jede/Jeder Wahlberechtigte kann ihr/sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Bei der Europawahl gilt dies auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes). Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig.  
Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Beeinträchtigung oder Behinderung gehindert sind, ihre Stimme allein abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. (Für die Europawahl muss die Hilfsperson das 16. Lebensjahr vollendet haben.) Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von den Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.  
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 StGB).
  
11. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich.  
Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Oderwitz, 08. Mai 2024



Cornelius Stempel, Bürgermeister



## Gemeinde Oderwitz

## Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl am Sonntag, dem 09. Juni 2024

Der Wahlausschuss hat folgende drei Wahlvorschläge zugelassen:

Bezeichnung des Wahlvorschlags Partei/Wählervereinigung Kurzbezeichnung	Lfd. Nr.	Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburts- jahr	PLZ, Wohnort oder Anschrift (Hauptwohnung)
<b>1. Freie Wähler/Handwerker- und Gewerbeverein FW/HGV</b>	1	Berthold, Jürgen	Müllermeister	1962	02791 Oderwitz, Dorfstraße 25
	2	Hubrig, Christian	Elektromeister	1957	02791 Oderwitz, Hauptstraße 89
	3	Schädlich, Daniel	Betriebswirt	1983	02791 Oderwitz, Hauptstraße 78 a
	4	Niegisch, Ina	Staatl. anerkannte Heilpädagogin	1975	02791 Oderwitz, Franz-Mehring-Str. 24
	5	Scholze, Torsten	Dipl. Wirtsch.-Ing. (FH)	1980	02791 Oderwitz, Franz-Mehring-Str. 14
	6	Walter, Anke	Angestellte	1967	02791 Oderwitz, Hauptstraße 127
	7	Brückner, Lars	Geschäftsführer	1963	02791 Oderwitz, Rosa-Luxemburg-Str. 12
	8	Hampel, Frank	Bankkaufmann	1977	02791 Oderwitz, Dorfstraße 63
	9	Heintze, Robert	Schausteller	1981	02791 Oderwitz, Dorfstraße 37
	10	Müller, Andreas	Verwaltungsfachwirt	1986	02791 Oderwitz, Im Grunde 6
	11	Urland, Philipp	Staatl. anerkannter Techniker für Landbau	1990	02791 Oderwitz, Hintere Dorfstraße 18
<b>2. Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU</b>	1	Dr. Breuer, David	Facharzt für Chirurgie und Unfallchirurgie	1974	02791 Oderwitz, Dorfstraße 85
	2	Domschke, Matthias	Dipl. Bauingenieur	1962	02791 Oderwitz, Straße der Republik 50
	3	Eichler, Nicole	Dipl. Betriebswirtin für Bauwirtschaft (BA)	1979	02791 Oderwitz, Scheringerstraße 28
	4	Renger, Anett	Betriebswirtin (FH)	1964	02791 Oderwitz, Rudolf-Renner-Straße 1
	5	Scholze, Frank	Dipl. Bauingenieur	1956	02791 Oderwitz, Jeschenblick 3
	6	Dr. Ing. Tusche, Peter	Ingenieur für Automatisierung und Kraftwerkstechnik	1980	02791 Oderwitz, Schulstraße 17
<b>3. FSV Oderwitz 02</b>	1	Czeczine, Jan	Maurer- und Betonbauermeister	1973	02791 Oderwitz, Grundteichstraße 1

Oderwitz, 8. Mai 2024



Cornelius Stempel, Bürgermeister



## Bekanntmachung

### über die öffentliche Auslegung „Aufstellung einer Brecheranlage und Errichtung Lagerplatz an der Sandgrube Weimark“ mit integriertem Grünordnungsplan

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 08. April 2024 mit Beschluss Nr.: 23/24 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 4 BauGB für das Vorhaben „Aufstellung einer Brecheranlage und Errichtung Lagerplatz an der Sandgrube Weimark“ durchzuführen.

Die Unterlagen werden gemäß § 4a Abs. 4 BauGB im zentralen Internetportal des Landes Sachsen unter <https://www.buergerbeteiligung.sachsen.de> sowie über das Internetportal der Gemeinde <https://www.oderwitz.de/> eingestellt.

Der Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan und die zugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht (Planungsstand 26.04.2024) liegen in der Zeit

#### vom 16. Mai bis einschließlich 18. Juni 2024

in der Gemeindeverwaltung, Bauamt, Haus II, Zimmer Nr.: 8, Straße der Republik 58, 02791 Oderwitz, während folgender Zeiten:

Mo.	7.30–12.00 Uhr	13.00–15.00 Uhr
Di.	7.30–12.00 Uhr	14.00–18.00 Uhr
Mi.	7.30–12.00 Uhr	13.00–15.00 Uhr
Do.	7.30–12.00 Uhr	13.00–15.30 Uhr
Fr.	7.30–12.00 Uhr	

zu jedermanns Einsicht und Erörterung öffentlich aus. Darüber hinaus sind die Unterlagen gemäß § 4a Abs. 4 BauGB im zentralen Internetportal des Landes Sachsen unter

<https://www.bauleitplanung.sachsen.de> sowie über das Internetportal der Gemeinde <https://www.oderwitz.de/> einsehbar.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder mündlich während der Dienststunden im Gemeindeamt Oderwitz, Straße der Republik 54, 02791 Oderwitz zur Niederschrift vorgebracht werden.

*Cornelius Stempel, Bürgermeister*

## 1. Änderungssatzung zur Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS)

Auf Grund von § 56 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes, (Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 5) geändert worden ist in Verbindung mit § 50 des Sächsischen Wassergesetzes vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), das zuletzt durch Artikel 12 des Gesetzes

vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist und der §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist i. V. m. § 6 Abs. 1 und § 5 Abs. 4 Sächsisches Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist sowie der §§ 2, 4, 6 Abs. 2 und 9ff, 17ff des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Landwasser“ – im Folgenden auch AZV-L genannt – am 23. April 2024 folgende 1. Änderungssatzung zur Abwassersatzung vom 21. September 2021 beschlossen:

#### Artikel 1:

Der § 10 wird wie folgt neu gefasst:

#### **§ 10 Grundstücksbenutzung**

- (1) Der Grundstückseigentümer hat zum Zwecke der Erfüllung der Aufgaben der örtlichen Abwasserbeseitigung durch den Verband das Anbringen und Verlegen sowie den Bestand von Abwasserleitungen einschließlich Zubehör zur Ableitung von Abwasser über sein im Entsorgungsgebiet liegendes Grundstück unentgeltlich zu dulden. Diese Pflicht trifft nur Grundstücke, die an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen oder anzuschließen sind, die vom Grundstückseigentümer im wirtschaftlichen Zusammenhang mit einem angeschlossenen oder zum Anschluss vorgesehenen Grundstück genutzt werden oder für die die Möglichkeit der örtlichen Abwasserbeseitigung sonst wirtschaftlich vorteilhaft ist. Die Verpflichtung entfällt, soweit die Inanspruchnahme des Grundstücks den Eigentümer in unzumutbarer Weise belastet.
- (2) Der Grundstückseigentümer ist rechtzeitig schriftlich über die Art und den Umfang der beabsichtigten Inanspruchnahme seines Grundstücks zu benachrichtigen.
- (3) Der Grundstückseigentümer kann die Verlegung der auf seinem Grundstück vorhandenen Einrichtung verlangen, wenn sie an der bisherigen Stelle für ihn nicht mehr zumutbar ist. Die Kosten der Verlegung hat – vorbehaltlich abweichender gesetzlicher oder vertraglicher Regelungen – der Verband zu tragen. Dies gilt nicht, soweit die Einrichtung ausschließlich oder überwiegend der Entsorgung des Grundstücks dient.
- (4) Wird die Abwasserbeseitigung eingestellt und entfällt die Verpflichtung im Sinne des Absatzes 1, so hat der Grundstückseigentümer die Entfernung der Einrichtung zu gestatten oder sie auf Verlangen des Verbandes noch fünf Jahre unentgeltlich zu dulden, es sei denn, dass ihm dies nicht zugemutet werden kann.

- (5) Überbauungen der öffentlichen Abwasseranlage sind unzulässig. Gleiches gilt für Bepflanzungen mit Bäumen oder Sträuchern. Nach Aufforderung sind festgestellte unzulässige Überbauungen oder Überpflanzungen innerhalb einer vom Verband gesetzten, angemessenen Frist durch den Grundstückseigentümer zu beseitigen.

#### **Artikel 2:**

Der § 25 Absatz (2) wird wie folgt geändert:

##### **§ 25 Nutzungsfaktor**

- (2) Der Nutzungsfaktor beträgt im Einzelnen:
- |   |     |
|---|-----|
| 1. In den Fällen des § 29 Abs. 1                  | 0,5 |
| 2. In den Fällen des § 29 Abs. 2                  | 0,2 |
| 3. In den Fällen des §§ 29 Abs. 3 und 30 Abs. 4   | 0,5 |
| 4. In den Fällen des § 29 Abs. 4                  | 0,5 |
| 5. bei eingeschossiger Bebaubarkeit               | 1,0 |
| 6. bei zweigeschossiger Bebaubarkeit              | 1,5 |
| 7. bei dreigeschossiger Bebaubarkeit              | 2,0 |
| 8. bei viergeschossiger Bebaubarkeit              | 2,5 |
| 9. bei fünfgeschossiger Bebaubarkeit              | 3,0 |
| 10. bei sechsgeschossiger Bebaubarkeit            | 3,5 |
| 11. bei sieben- und mehrgeschossiger Bebaubarkeit | 4,0 |

#### **Artikel 3:**

Der § 48 wird wie folgt geändert:

##### **§ 48 Vorauszahlungen**

Auf die voraussichtliche Gebührensschuld nach § 44 Nummer 1 sowie § 45 sind jeweils 6 Teilbeträge pro Jahr als Vorauszahlung zu leisten. Der Vorauszahlung ist jeweils ein Sechstel der Abwassermenge des Vorjahres und ein Sechstel der Grundgebühr nach Maßgabe des Vorjahres zugrunde zu legen. Fehlt eine Vorjahresabrechnung oder bezieht sich diese nicht auf ein volles Kalenderjahr, wird die voraussichtliche Abwassermenge geschätzt und richtet sich hierbei nach den Ansätzen lt. § 42 Abs. 3.

Die Vorauszahlungen sind jeweils zum 15. des Februar, April, Juni, August, Oktober sowie Dezember fällig.

#### **Artikel 4:**

Der § 48a wird wie folgt ergänzt:

##### **§ 48 a Verwaltungshelfer**

Der Abwasserzweckverband „Landwasser“ ermächtigt die SOWAG mbH und die Wasserverband Lausitz Betriebsführungs GmbH, im Namen des Abwasserzweckverbandes „Landwasser“ nach dessen Vorgaben Verwaltungsakte/Abwassergebührenbescheide zu erlassen. Die Ermächtigung beinhaltet auch die Vollstreckung der Verwaltungsakte gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 b SächsKAG in Verbindung mit § 118 der Abgabenordnung. Die Ermächtigung wird erteilt, da die ordnungsgemäße Erledigung der Aufgabe gewährleistet ist. Der Abwasserzweckverband „Landwasser“ verpflichtet den Verwaltungshelfer im Betriebsführungsvertrag, den örtlichen und überörtlichen Prüfungsbehörden (§§ 103–109 Sächsische Gemeindeordnung) das Recht zur Prüfung der Erledigung der gemäß Satz 1 und 2 übertragenen Aufgaben einzuräumen.

#### **Artikel 4:**

##### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) vom 20. Juni 2023 außer Kraft.

Oderwitz, 24. April 2024



Cornelius Stempel, Verbandsvorsitzender



##### **Bekanntmachungsanordnung gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)**

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 Sächsische Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Verband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Oderwitz, 24. April 2024



Cornelius Stempel, Verbandsvorsitzender



## **1. Änderungssatzung zur Feuerwehrsatzung der Gemeinde Oderwitz**

Der Gemeinderat der Gemeinde Oderwitz hat am 08. April 2024 auf Grund von:

1. § 4 Abs. 1 der Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705), und

2. § 15 Abs. 5 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 08. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 2), die nachfolgende Änderungssatzung beschlossen.

**Artikel 1**

Der § 10 der Feuerwehrsatzung wird wie folgt geändert:

**§ 10 Organe der Gemeindefeuerwehr**

Organe der Gemeindefeuerwehr sind:

- a) die Hauptversammlung,
- b) der Gemeindefeuerwehrausschuss,
- c) der Gemeindefeuerwehrlieferant.

**Artikel 2**

Diese Änderungssatzung zur Feuerwehrsatzung der Gemeinde Oderwitz tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Oderwitz, 09. April 2024



Cornelius Stempel, Bürgermeister



**Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO**

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, 1 Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- 2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- 4. vor Ablauf der Frist nach § 4 Abs. 4, Satz 1 SächsGemO
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, welcher die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht wurde.

Ist eine Verletzung nach Ziffer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf der Frist lt. § 4 Abs. 4, Satz 1 SächsGemO jedermann diese Verletzung geltend machen.

Oderwitz, 09. April 2024



Cornelius Stempel, Bürgermeister



**NICHTAMTLICHER TEIL  
Aus der Verwaltung**

**MITTEILUNGEN UND INFORMATIONEN AUS DEN SACHGEBIETEN**

**In eigener Sache**

Am 9./10. April 2024 durften wir acht Personen aus unserer Partnergemeinde Haßmersheim, darunter den Bürgermeister Christian Ernst, bei uns in Oderwitz begrüßen. Nach einer Führung durch unser neues Feuerwehrgerätehaus am Dienstag Nachmittag schloss sich ein geselliger Abend mit gegenseitigem Kennenlernen an. Am Mittwoch führte Gemeinderat Jürgen Berthold unsere Gäste fachkundig durch das Dorf und zeigte u.a. die Neumann- und Bertholdmühle. Davon sichtbar beeindruckt verabschiedeten sich die Haßmersheimer nach einem gemeinsamen Mittagessen bei „Zwahr“ wieder, um die lange Rückreise nach Baden-Württemberg anzutreten. Es war ein gelungenes Miteinander! Danke an alle, die daran mitgewirkt haben!



Foto: Feuerwehr



Foto: Gemeinde

# Bauamt

## Straßensperrungen

### Hauptstraße (B 96)

Vom 18. März bis 03. Juni 2024 wird die B 96 auf Höhe der Hauptstraße 115 teilweise halbseitig für den Verkehr gesperrt. Die Sperrung erfolgt per Ampelregelung. Grund für die Maßnahme ist der Neubau eines Einfamilienhauses mit Ausfahrt.

### Am Spitzberg

Ab dem 08. April bis 31. Mai 2024 kommt es im Gewerbegebiet Am Spitzberg aufgrund des Breitbandausbaus zu Verkehrsbeeinträchtigungen.

### Neue Sorge

Ab dem 08. April bis 30. Juni 2024 kommt es auf der Straße Neue Sorge aufgrund von Arbeiten für den Breitbandausbau zu Sperrungen.

### Rosenstraße und An der Schäferei

Ab dem 17. April bis 29. Juni 2024 kommt es auf der Rosenstraße und der Straße An der Schäferei aufgrund von Arbeiten für den Breitbandausbau zu Sperrungen. Anlieger können den Bereich nach Rücksprache durchfahren.

## Gartenstraße

Vom 24. April bis 23. Mai 2024 ist die Gartenstraße auf Höhe der Hausnummer 1 für den Verkehr voll gesperrt. Grund für die Sperrung ist die Aufstellung eines Gerüstes.

Wir bitten um Beachtung und Ihr Verständnis.

## Baumaßnahme – Niederoderwitz, FBE B96, 7. BA von Zufahrt Kirche bis Kreuzung S 128 (ca. Zuwegung Sparkasse)

Darstellung Bauphasen:

### 1. Bauphase

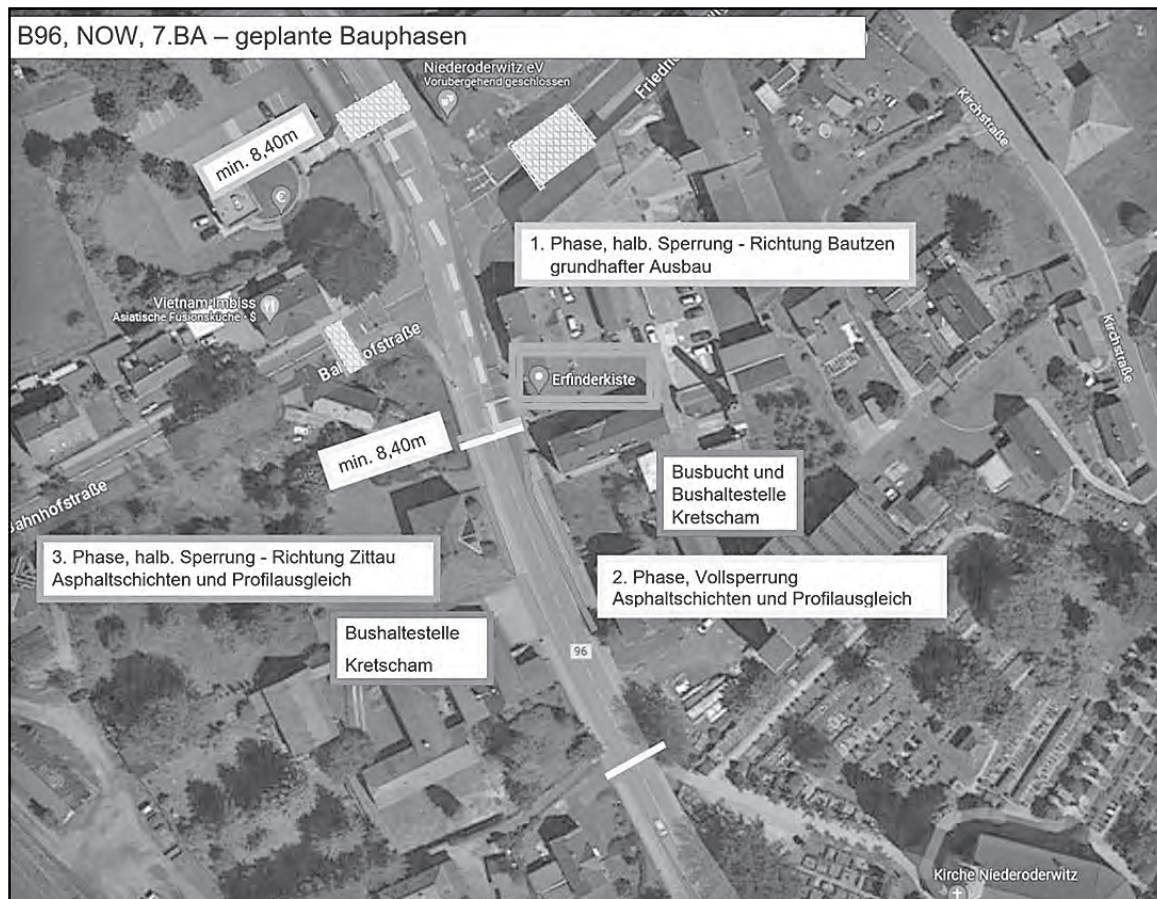
halbseitige Sperrung B96 Richtung Bautzen, Vollsperrung nördlicher Anschluss S 128:  
Zeitraum: 27. Mai bis 20. Juni 2024  
(Anfang Sommerferien)

### 2. Bauphase

Vollsperrung B96, Abzweig Kirche bis ca. Zufahrt Erfinderkiste einschließlich beidseitige Bushaltestellen  
Zeitraum: 20. Juni 2024 (Anfang Sommerferien)  
maximal bis 02. August 2024 (Ende Sommerferien)

### 3. Bauphase

halbseitige Sperrung B96 Richtung Zittau, Vollsperrung südwestlicher Anschluss S 128:  
Zeitraum: circa ab 05. August 2024 (Ende Sommerferien) bis 23. August 2024



## Gewerbeamt

### Gewerbe – aktuell

Wir gratulieren allen genannten und ungenannten Gewerbetreibenden herzlich und wünschen alles Gute, Gesundheit, persönliches Wohlergehen und weiterhin viel Erfolg.

### Gewerbeneuanmeldungen

**Wilcke, Claudia** Talweg 2  
Freie Rednerin, Trauerrednerin, Bürodienstleistungen sowie Onlinehandel

**Ebinger, Heidi** An der Neubauernsiedlung 2d  
Country-Camp Oderwitz

Eine Veröffentlichung der personenbezogenen Daten erfolgt nur, wenn die entsprechende schriftliche Einverständniserklärung des jeweiligen Gewerbetreibenden vorliegt. Bereits erteilte Einverständniserklärungen behalten ihre Gültigkeit, können aber jederzeit widerrufen werden.

### GEBURTSTAGS-JUBILARE

Die Gemeinde gratuliert **allen** Jubilaren, die in diesem Monat ihren Geburtstag feiern auf das Herzlichste! Natürlich auch denen, die aus persönlichen oder datenschutzrechtlichen Gründen nicht genannt sein wollen. Wir wünschen für die weiteren Lebensjahre alles erdenklich Gute, Gesundheit, Wohlergehen und Lebensfreude.



## Fundbüro

Folgende Fundsachen wurden an das Fundbüro übergeben:

- Fitnessarmband schwarz, neongelb
- Halstuch mit Blumen

Sollten Sie also etwas vermissen, wenden Sie sich bitte an das Fundbüro, Telefon 035842 223-23.

## Abfallentsorgung

### Abfuhrtermine für Mai 2024

**Restmüll** 08.05.2024  
23.05.2024  
05.06.2024

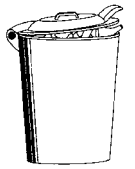
**Bioabfall** 15.05.2024  
29.05.2024

**Blaue Tonne** 21.05.2024

**Gelbe Tonne**

OT Niederoderwitz 04.06.2024  
OT Oberoderwitz 03.06.2024

– Bereitstellung wie immer –



### Abfallkalender für 2024 verlegt – was tun?

Unter [www.abfallkalender-loebau-zittau.de](http://www.abfallkalender-loebau-zittau.de) finden Sie alle Termine für Ihren Ort auf einen Blick.

### Achtung! Das Schadstoffmobil kommt:

**OT Oberoderwitz**

am 22.05.2024 10.00–11.30 Uhr  
Güterbahnhof Oberoderwitz

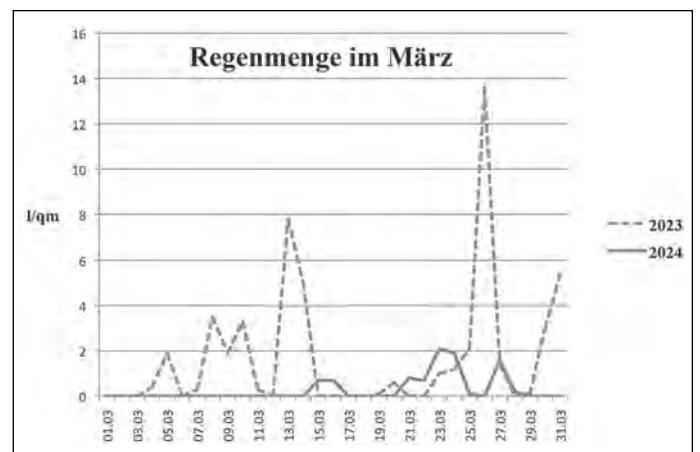
am 22.05.2024 15.00–17.00 Uhr  
ehemaliges Gemeindeamt

## MITTEILUNGEN UND INFORMATIONEN AUS DEN EINRICHTUNGEN

## Wetterkabinett

### Wetterstatistik

Eine ungewöhnliche Wetterlage sorgte nach einem rekordwarmen Februar auch im März für neue Temperaturrekord. In Oderwitz wurde die höchste Temperatur am 31. März 2024 mit 19,5°C erreicht. Konträr dazu erlebte die Oberlausitz am 19. April 2024 die tiefsten Temperaturen des Bundesgebiets. In Oderwitz waren es -4,6°C. Im gesamten März zeigte sich Oderwitz von seiner sonnigen Seite mit 146,8 Stunden Sonne. Wie im Diagramm zu sehen, fiel die Niederschlagsmenge mit 8,8 l/qm im ganzen Monat deutlich zu niedrig aus. Letztes Jahr brachte der März eine Gesamtregenmenge von 52,9 l/qm.



## FEUERWEHR ODERWITZ

### Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Oderwitz für das Dienstjahr 2023

Am 01. März 2024 fand im Sportlerheim Oderwitz die Jahreshauptversammlung mit 78 Kameradinnen und Kameraden statt. Als Gäste begrüßten wir unseren Bürgermeister Herr Stempel, Herrn Dr. Hanzl sowie zwei Vertreter des Kreisfeuerwehrverband Görlitz e. V.

Im ersten Teil der JHV wurden alle Anwesenden von unserem Bürgermeister begrüßt und der Versammlungsleiter gab die Tagesordnungspunkte bekannt. Als erstes gedachten wir unseren Verstorbenen und gefallenen Kameraden in einer Schweigeminute.

Der Gemeindeführer las seinen Jahresbericht. Auszüge aus seinem Bericht werden stichpunktartig aufgezeigt:

Am 31. Dezember 2023 zählte die Feuerwehr Oderwitz 131 Mitglieder.

Aufgegliedert in die vier Abteilungen gehörten:

- 62 Kameraden zur aktiven Abteilung.
- Die Alters- und Ehrenabteilung zählte 36 Kameraden.
- Die Jugendfeuerwehr Oderwitz zählte zum 31. Dezember 2023 einen Mitgliederstand von 16 Jugendfeuerwehrkameraden.
- Die Kinderfeuerwehr im Alter von sechs bis zehn Jahren zählte 18 Mitglieder.

Die Feuerwehr Oderwitz wurde insgesamt 58 Mal alarmiert.

Der einsatzstärkste Monat war dabei der Mai mit zehn Einsätzen. Um diese Einsätze abzarbeiten, wurden von den Kameraden 2.098 Stunden erbracht.

Die Einsätze gliedern sich in:

- 01 Großbrand
- 05 Mittelbrände
- 10 Kleinbrände
- 32 Technische Hilfeleistungen
- 02 ABC 2
- 03 Fehlalarmierungen
- 02 Einsatzübungen
- 04 Brandsicherheitswachen
- 01 Brandmeldeanlage

Nachdem alle Jahresberichte verlesen waren, stand der Tagesordnungspunkt Ehrung und Beförderung an.

Nachfolgend die Ehrungen der Kameraden für ihre treuen Dienste für die Freiwillige Feuerwehr Oderwitz und den Freistaat Sachsen:

20 Jahre	Mühle, Robert
25 Jahre	Pollier, Alexander
25 Jahre	Nießner, Gunar
60 Jahre	Maucke, Jürgen

Folgende Beförderungen wurden zur Jahreshauptversammlung vorgenommen:

Tempel, Jason	zum Feuerwehrmannanwärter
Günzel, Niclas	zum Feuerwehrmannanwärter
Weigert, Willi	zum Feuerwehrmannanwärter
Kunert, Willi	zum Feuerwehrmannanwärter
Dornig, Willy	zum Feuerwehrmannanwärter
Wündrich, Elias	zum Feuerwehrmann
Kunert, Nadine	zur Hauptfeuerwehrrfrau
Wünsche, Sven	zum Hauptfeuerwehrmann
Scheibe, Guido	zum Löschmeister
Wehder, Richard	zum Löschmeister

Die Wehrleitung gratuliert allen Kameradinnen und Kameraden recht herzlich zur Beförderung und wünscht weiterhin viel Erfolg in der Freiwilligen Feuerwehr Oderwitz.

Die Beförderung erfolgte nach FwOrgVwV Sachsen, der Sächsischen Beförderungsrichtlinie für Feuerwehren. Im Anschluss der Ehrungen und Beförderungen wurde die Wahl des Gemeindeführers, seiner Stellvertreter und der Mitglieder des Gemeindefeuerwehrausschusses durchgeführt.

Zum Gemeindeführer von Oderwitz wurde Kamerad Alexander Pollier gewählt. Zum Stellvertreter des Gemeindeführers wurden die Kameraden Felix Seliger und Daniel Schädlich gewählt.

Als Mitglieder des Gemeindefeuerwehrausschusses wurden Kameradin Nadine Kunert, Kamerad Jens Grollmisch, Kamerad Andreas Müller, Kamerad Maurice Berger, Kamerad Richard Hubrig und Kamerad Richard Wehder gewählt.

Außerdem wählte unsere Alters- und Ehrenabteilung Kamerad Christian Seibt zum Vertreter der Alters- und Ehrenabteilung.

Die Kameradinnen und Kameraden sind jetzt für die nächsten fünf Jahre in ihrem Amt gewählt.



v. l. n. r.: Bürgermeister C. Stempel, Kam. A. Pollier,  
Kam. F. Seliger, Kam. D. Schädlich



Wir wünschen den Kameradinnen und Kameraden viel Erfolg und Schaffenskraft bei ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit in der Freiwilligen Feuerwehr Oderwitz. Wir möchten uns im Namen aller Anwesenden Kameraden bei der Gaststätte Sportlerheim für die hervorragende Bewirtung bedanken.

*Freiwillige Feuerwehr Oderwitz*

## Einsatzübersicht

### Nr. Einsätze 2024

12. 01.04.2024, 14.11 Uhr  
Brandeinsatz 1, brennende Mülltonnen  
Einsatzkräfte: FFW Oderwitz, 1 × Landespolizei
13. 06.04.2024, 10.01 Uhr  
Technische Hilfeleistung 1, Türnotöffnung  
Einsatzkräfte: FFW Oderwitz, 1 × Notarzt,  
1 × Rettungsdienst, 1 × Landespolizei
14. 16.04.2024, 00.01 Uhr  
Technische Hilfeleistung 1,  
Baum über Bahngleis und Straße  
Einsatzkräfte: FFW Oderwitz,  
1 × Bundespolizei, 1 × Notfallmanager DB Netz

## Kindereinrichtungen/Schulen

### Bekanntmachung der Grundschule „Max Langer“ Oderwitz

Sehr geehrte Eltern,  
alle Kinder, die in der Zeit

**vom 01. Juli 2018 bis 30. Juni 2019**

geboren sind, werden im August 2025 schulpflichtig und sind durch die Eltern in der Grundschule anzumelden.

Darüber hinaus können auch die Kinder von den Eltern angemeldet werden, die bis zum 30. September 2025 das 6. Lebensjahr vollenden.

Die Anmeldung findet in der **Grundschule „Max Langer“** zu folgenden Terminen statt:

**am Dienstag, dem 20. August 2024  
von 14.00 bis 17.00 Uhr** und

**am Donnerstag, dem 22. August 2024  
von 14.00 bis 17.00 Uhr.**

Bitte bringen Sie die Geburtsurkunde und den Impfausweis Ihres Kindes mit.

Zur Schulanmeldung ist die Anwesenheit Ihres Kindes **nicht erforderlich**.

*Gärtner, Schulleiter*

## Neuigkeiten aus der Osterpost



Nach einem sonnigen Osterfest verbrachten wir spannende, abwechslungsreiche Ferientage. Sportlich starteten wir in der Turnhalle mit Staffelspielen. Am Gründonnerstag widmeten wir uns ganz den Osterbräuchen in der Oberlausitz. Los ging es mit einer bunt gedeckten Ostertafel zum Frühstück, danach sangen wir das Lied „Guten Morgen zum Gründonnerstag“, wir holten Flüsterwasser im Gründelbach, wir rollten Eier, lösten verschiedene Osterquizfragen und heizten uns am Osterfeuer mit leckerem Knüppelteig vom Schusterbäcker warm ein.



Am Kreativtag nutzen wir die Zeit mit den Kindern gemeinsam, die Hexe für das Hexenbrennen am Schützenplatz vorzubereiten und die Dekoration für unseren Festwagen zur 700-Jahr-Feier zu malen. Ausflüge unternahmen wir nach Zittau ins Geologische Zentrum, in das Stadtmuseum und in die Bibliothek nach Ebersbach. Viel zu schnell waren die Ferien schon wieder Geschichte.



Ein herzliches Dankeschön an alle Helfer und Helferinnen zur Altpapiersammlung und unserem Kuchenbasar am 10. April 2024! Durch das gesammelte Geld können wir weiter in unseren Sportraum investieren.



## KIRCHENNACHRICHTEN

### Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde



Jubiläen gibt es dieses Jahr wieder viele. Ganz besonders präsent ist uns hier in Oderwitz natürlich unser eigenes: 700 Jahre! Eine stattliche Zeit! Und wir werden sie gebührend feiern!

Daneben gibt es andere, die uns in der Kirche auch wichtig sind: 500 Jahre evangelisches Gesangbuch zum Beispiel. Und der große Philosoph Immanuel Kant feiert auch Geburtstag (300 Jahre). Dann gibt es sicherlich auch zahllose Firmen und Vereine, die wahrscheinlich kleinere, aber für sie auch wichtige Jubiläen feiern. Wir Menschen scheinen das zu brauchen: uns an runden Jahrestagen ganz besonders zu erinnern: was war; was das zu Erinnernde für uns bedeutet und natürlich: den Moment zu feiern.

Ganz interessant dabei ist: das Jubiläum kommt ursprünglich aus der Bibel. Im Alten Israel gab es die Tradition des Jubeljahres. Über die lateinische Bibelübersetzung soll dann daraus das Jubiläum geworden sein. Das „jubiläum“ in dem Wort heißt übrigens „Widderhorn“ und rührt daher, dass mit lauten Widderhorn-Tönen das Jubeljahr eingeleitet wurde.

Das Besondere ist nun, was in diesem Jubeljahr oder Jubiläum geschieht. Da geht es nämlich nicht so sehr darum, das Vergangene zu bedenken, sondern: *Und ihr sollt das fünfzigste Jahr heiligen und sollt eine Freilassung ausrufen im Lande für alle, die darin wohnen; es soll ein Erlassjahr für euch sein. Da soll ein jeder bei euch wieder zu seinem Besitz und zu seiner Sippe kommen.* (3. Buch Mose Kap. 25, 10)

Es ist also ein Jahr, in dem die Schulden erlassen werden. Menschen, die durch Schulden in Abhängigkeit von anderen gekommen waren – Schuldklaven also – wurden freigelassen. Und verloren gegangenes Land wird wieder zurückgegeben. Aller 50 Jahre wurde also im Alten Israel eine Gesellschaft der Freien und der Gleichen wiederhergestellt.

Der tiefere Grund dafür ist natürlich: Gott hat die Israeliten aus Ägypten befreit. Also müssen sie immer wieder die Möglichkeit haben, diese von Gott geschenkte Freiheit wieder zu erlangen. Und das Land wurde ihnen von Gott geschenkt. Also kann nicht einer das für sich beanspruchen, nur weil andere Schulden bei ihm haben. Das Jubiläum ist also beides: natürlich denkt man auch zurück, schließlich wird an die großen Taten Gottes gedacht und die von Gott für uns gewollte Ordnung wieder hergestellt. Aber daneben gilt auch: das Jubiläum bringt die Freiheit, wieder etwas Neues anzufangen - voranzugehen. Diese Kraft würde ich mir von unserem Jubiläum auch wünschen!

*Ihr Pfarrer Thomas Jäger*

### Der Monatspruch für Mai:

*Alles ist mir erlaubt, aber nicht alles dient zum Guten.  
Alles ist mir erlaubt, aber nichts soll Macht haben über mich.* 1. Korinther 6,12

## Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten unserer Gemeinde:

09.05.	10.00 Uhr	Himmelfahrt auf dem Spitzberg
19.05.	10.30 Uhr	Pfingst-Gottesdienst in Niederoderwitz
20.05.	17.00 Uhr	Regionaler musikalischer Gottesdienst in Mittelherwigsdorf
26.05.	09.00 Uhr	Gottesdienst in Oberoderwitz
02.06.	14.30 Uhr	Taufgedächtnis in Oberoderwitz

## ... und zu den weiteren Veranstaltungen:

Bitte beachten Sie unsere Informationen in den Schaukästen und auf der Internetseite: [www.kirche-oderwitz-mittelherwigsdorf.de](http://www.kirche-oderwitz-mittelherwigsdorf.de)

### Spendenaktion Kirche Niederoderwitz und Kirche Oberoderwitz

Kontoinhaber:

Kirchenbezirk Bautzen – Kassenverwaltung

IBAN: DE94 3506 0190 1681 2091 03

Verwendung: RT – 3213 – Kirche Niederoderwitz oder Verwendung: RT – 3213 –

Kirche Oberoderwitz

## Katholische Pfarrgemeinden Leutersdorf, Ebersbach-Neugersdorf und Oppach

Pfarrer Dr. W. Styra  
Katholisches Pfarramt

Aloys-Scholze-Straße 4, 02794 Leutersdorf

Telefon 03586 386250, Fax 03586 408534

Mobil: 0152 54150752, E-Mail: [Leutersdorf@pfarrei-bddmei.de](mailto:Leutersdorf@pfarrei-bddmei.de)

Sprechzeiten Pfarrbüro in Leutersdorf:

Dienstag und Donnerstag 10.00–16.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Anzeigen

## Gottesdienstordnung Mai

Samstag	17.30 Uhr	Hi. Messe Kath. Kirche in Oppach
	17.30 Uhr	Wortgottesdienst Ev. Gemeinderaum in Großschönau
Sonntag	08.30 Uhr	Hi. Messe Kath. Kirche in Ebersbach/Sa.
	10.00 Uhr	Hi. Messe Kath. Kirche in Leutersdorf

## Wochentagsgottesdienste

Dienstag	18.00 Uhr	Hi. Messe Kath. Kirche Oppach
Mittwoch	09.00 Uhr	Hi. Messe, <b>08.05.2024</b> Ev. Gemeinderaum Großschönau

Donnerstag 09.00 Uhr Hi. Messe

### Bitte beachten!

Freitag 18.00 Uhr Hi. Messe  
**03.05., 10.05. und 17.05.2024**  
Kath. Kirche Leutersdorf

Freitag 18.00 Uhr Hi. Messe, **24.05.2024**  
Kapelle „St. Josef“ in Oderwitz  
Oberherwigsdorferstraße 12a

## Besondere Gottesdienste

### Mittwoch, 08.05.2024

18.00 Uhr Hi. Messe am Vorabend von „Christi Himmelfahrt“ in Oppach

### Donnerstag, 09.05.2024

10.00 Uhr Hi. Messe zu „Christi Himmelfahrt“ in Leutersdorf

### Sonntag, 19.05.2024

Hi. Messen zu Pfingsten wie üblich

### Donnerstag, 30.05.2024

09.00 Uhr Hi. Messe zu „Fronleichnam“ in Ebersbach/Sa.




### Containerdienst Eibau GmbH

- ◆ Container 2 m<sup>3</sup>–36 m<sup>3</sup>
- ◆ komplette Entsorgungsleistungen
- ◆ Feuer- und Kaminholz
- ◆ Schrottaufkauf
- ◆ Schüttgut-Transporte
- ◆ Bagger- u. Abrissarbeiten
- ◆ Fertigbetonlieferung
- ◆ Asbestentsorgung

**Jahnstraße 24/26 · 02739 Kottmar OT Eibau**  
**Telefon (03586) 78320 · Telefax (03586) 783216**  
[www.containerdienst-eibau.de](http://www.containerdienst-eibau.de)



Rasenpflege  
Hecke schneiden  
Bäume schneiden

[herbert.maeht@einfach-meisterhaft.com](mailto:herbert.maeht@einfach-meisterhaft.com)

Torsten Franke - Folge 1 - 02794 Leutersdorf  
Haus & Landschaftliche Dienstleistungen

0173 / 3838172



## St. Josefskapelle Niederoderwitz

Herzliche Einladung  
zu den Gottesdiensten 2024

### Mai:

Freitag, 24. Mai, 18.00 Uhr, Heilige Messe

### Juni:

Freitag, 07. Juni, 18.00 Uhr

Herz-Jesu-Freitag, Heilige Messe mit Aussetzung

Freitag, 21. Juni, 18.00 Uhr, Heilige Messe

### Juli

Freitag, 05. Juli, 18.00 Uhr

Herz-Jesu-Freitag, Heilige Messe mit Aussetzung

Freitag, 19. Juli, 18.00 Uhr, Heilige Messe

### August

Freitag, 02. August, 18.00 Uhr

Herz-Jesu-Freitag, Heilige Messe mit Aussetzung

Freitag, 16. August, 18.00 Uhr, Heilige Messe

Sonntag, 25. August, 15.00 Uhr, Heilige Messe  
zum Kirchweihfest, anschließend Kaffee und Kuchen

### September

Freitag, 06. September, 18.00 Uhr

Herz-Jesu-Freitag, Heilige Messe mit Aussetzung

Freitag, 20. September, 18.00 Uhr, Heilige Messe

### Oktober

Freitag, 04. Oktober, 18.00 Uhr

Herz-Jesu-Freitag, Heilige Messe mit Aussetzung

Freitag, 18. Oktober, 18.00 Uhr, Heilige Messe

### November

Freitag, 08. November, 18.00 Uhr, Heilige Messe

Freitag, 22. November, 18.00 Uhr, Heilige Messe

### Dezember

Freitag, 13. Dezember, 18.00 Uhr, Roratemesse,  
anschließend Einladung zu Glühwein und Punsch

Terminänderungen vorbehalten.

Aktuelle Änderungen einzusehen unter:

[www.katholische-pfarrei-leutersdorf.de](http://www.katholische-pfarrei-leutersdorf.de)

Bitte beachten Sie, dass die Termine infolge von zeitlichen Änderungen sich zu den im April-Amtsblatt abgedruckten verändert haben.

Ein großer Dank gilt Herrn Pfarrer Dr. Styra für sein Engagement in der Josefskapelle Gottesdienst zu feiern.

## VERANSTALTUNGEN

### Mai

- 09.05. Himmelfahrtsfeier  
des Angelvereins „Frohsinn“ e. V.  
im Angelheim Neufelden ab 10.00 Uhr
- 14.05. Holzwerkstatt in der Erfinderkiste
- 15.05. Mitgliederversammlung  
des SV 1861 Oberoderwitz e. V.  
in der Kegelbahn Niederoderwitz
- 15.05. C-Jugendpokalhalbfinale  
FSV Oderwitz gegen Herrnhuter SV  
17.30 Uhr, Rasenplatz
- 20.05. Tag der offenen Tür  
Neumannmühle und Berthold-Mühle  
+ Mühlenfest
- 29.05. Mathematik in der Erfinderkiste

## Angelverein „Frohsinn“ Niederoderwitz e. V.



### Hallo liebe Oderwitzer und Gäste aus nah und fern,

Der Angelverein „Frohsinn“ Niederoderwitz e.V. lädt auch in diesem Jahr wieder zu seiner legendären **Himmelfahrtsveranstaltung** am **09. Mai 2024** ein.

Beginn ist wie jedes Jahr 10.00 Uhr.

Es gibt wie immer für euch

- Bier vom Fass
- selbstgemachte Fischsemmeln
- Kesselgulasch
- Leckerer vom Grill
- Kaffee und Kuchen (mit viel Liebe selbstgebacken) und natürlich auch Musik

Wir freuen uns auf Euren Besuch.

Petri Heil!

*Die Angler von Oderwitz*

Anzeige \_\_\_\_\_



## DROGERIE HOBERG

Fachgeschäft mit Tradition

**Noch bis  
31.08.24 geöffnet.**

## VARIABLE ÖFFNUNGSZEITEN!

Bitte informieren Sie sich auf:

[www.drogerie-hoberg.de](http://www.drogerie-hoberg.de)



NEUGERSDORF – Fünfhäuserweg 1  
Telefon 03586 702746



# Unsere neuen Termine:

In der Experimentier- und Lernwerkstatt Erfinderkiste

**DIE., 14.05.**  
**Holzwerkstatt:** Konstruktionen und eigene Kreationen aus Holz

**MI., 29.05.**  
**Mathematik:** (Denk)Spiele, Zahlen, Rätsel (nach dem Konzept der Akademie der Lernmethoden)

**EINTRITT FREI**

Mehr Infos:  
[www.lernwerkstatt-oderwitz.de](http://www.lernwerkstatt-oderwitz.de)

Wir sind hier:

Erfinderkiste Oderwitz - Straße der Republik 68 a - 02791 Oderwitz  
[www.lernwerkstatt-oderwitz.de](http://www.lernwerkstatt-oderwitz.de) [hallo@lernwerkstatt-oderwitz.de](mailto:hallo@lernwerkstatt-oderwitz.de)





Die Veranstaltungen werden durch das Bundesministerium für Bildung gefördert

## VEREINE BERICHTEN



### Neuigkeiten aus der Erfinderkiste

Am Samstag, dem 13. April 2024 hatte die Erfinderkiste wieder zur Experimenteshow geladen. Dafür hatte der Geophysiker Herr Schmidt aus Görlitz wieder neue spannende Experimente mitgebracht und brachte Kinder und Erwachsene gleichermaßen zum Staunen. Wirklich toll war, dass er diese physikalischen Phänomene im Anschluss kindgerecht erklärte und die Zuschauer sogar ausprobieren ließ. Ob die Rakete aus der Kaffeedose, die „niemals enden wollende“ Teekanne oder das Cocktailglas mit überraschendem Inhalt ... es war ein unterhaltsamer Nachmittag für Groß und Klein. Wir freuen uns jetzt schon auf ein nächstes Mal! Auch die große 700-Jahr-Feier der Gemeinde Oderwitz lässt uns momentan „schwitzen“. Wir sitzen über den Vorbereitungen zur Planung einer Festwoche, die von Samstag, den 08. Juni bis Freitag, den 14. Juni 2024 dauern soll und jeden Tag neue, unterhaltsame Angebote für Kinder und Familien bereithält. Seien Sie also schon jetzt gespannt.

In unserer Erfinderkiste treffen wir uns auch regelmäßig mit unseren Nachbarn nebenan aus dem Service Wohnen/„Wohnen mit Herz“. Die älteren Damen und Herren waren geladen, um gemeinsam mit den Kindern den Winter „auszutreiben“ und beim Frühlingsbasteln gemeinsam ins Gespräch zu kommen. Zudem wird in der Erfinderkiste ab April 2024 bis Mai 2025 wieder ein grenzüberschreitendes Projekt mit deutschen und tschechischen Kindern durchgeführt. Unter dem Thema „Mit dem Nachbarn auf Entdeckungstour“ besuchen wir uns gegenseitig und lernen unsere Heimat und dessen Traditionen und Bräuche kennen. Wir werden Attraktionen besuchen, wie den Spitzberg und die Sommerrodelbahn, die Oderwitzer Mühlen, das Zittauer Gebirge mit seinen touristischen Attraktionen und Panska Skala in Tschechien. Und ganz nebenbei entdecken und lernen wir die Sprache des Nachbarn. Wir sind also wieder gut unterwegs ... Bitte bedenkt auch unsere veränderten Öffnungszeiten ab Mai bis September: dann haben wir wieder nur jeden ersten Samstag im Monat für Euch geöffnet (13.00 bis 17.00 Uhr) und von Dienstag bis Donnerstag (13.00 bis 17.00 Uhr). Kindergeburtstage natürlich zusätzlich auf Anfrage.

*Eure Erfinderkiste und Team*



# Pfingstmontag 20.5.24

## Mühlenfest an der Berthold-Mühle Oderwitz

ab 11 Uhr

- Ausschank von Eibauer Bieren
- Kaffee und Kuchen
- Bratwurst, Fischsemmeln, Fettschnitten
- Mehlsuppe frisch aus der Mühlenküche
- frisches Mühlenbrot



Schaumählen



Es freut sich auf Ihren Besuch, der Förderkreis Oberoderwitzer Bockwindmühlen e.V.



14.-16.06.24



## SV 1861 Oberoderwitz

### Neue Leibchen dank Sponsoren

Die Abteilung Kindersport des SV 1861 Oberoderwitz e. V. hatte am Freitag, dem 12. April 2024, allen Grund zur Freude. Nicole Eichler, Geschäftsführerin der Firma Eichler GmbH und Co. KG in Oberseifersdorf, hatte dem Verein 40 neue Leibchen inklusive Bedruckung überreicht.



Ebenfalls einen herzlichen Dank an die Firma Brückner und Nitschke OHG Oderwitz für das Spenden von Buntstiften und Malbüchern. Sie waren eine perfekte Ergänzung unserer Ostersportstunde.

„Schön, dass es noch Firmen gibt, die sich beim Sponsoring engagieren und unser Vereinsleben damit unterstützen“, bedankt sich der Vorstandsvorsitzende Hartmut Fiedler.

Den Spendern nochmal herzlichsten Dank.

Mit freundlichen Grüßen *i. A. Thomas Baier*  
SV 1861 Oberoderwitz e. V.

### Einladung Mitgliederversammlung des SV 1861 Oberoderwitz e. V.

Der SV 1861 Oberoderwitz führt seine Jahreshauptversammlung am **Mittwoch, dem 15. Mai 2024, um 19.00 Uhr** in der Kegelbahn der Turnhalle Oberoderwitz durch.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bestätigung der Tagesordnung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Bericht der Revisionskommission
5. Diskussion zu den Berichten
6. Entlastung des Vorstandes
7. Beschlussfassung
8. Informationen, Verschiedenes

Wir laden alle unsere Mitglieder recht herzlich ein und bitten um zahlreiche Teilnahme. Auch die Freunde und Förderer unseres Vereins sind uns herzlich als Gäste willkommen.

*Der Vorstand des SV 1861 Oberoderwitz e. V.*

## FSV Oderwitz 02 e. V.

### C-Junioren noch mit Chance aufs Double!



Die C-Jugend des FSV Oderwitz 02 spielt dieses Jahr eine super Saison.

In der Meisterschaft steht man zwar nicht an der Tabellenspitze, das aber nur deshalb, weil noch einige Nachholspiele anstehen. Und auch im Pokal hat es die Mannschaft bis ins Halbfinale geschafft. Und um hier ins Finale zu gelangen, brauchen wir natürlich viel Unterstützung von der Seitenlinie. Deshalb unbedingt vormerken und vorbeikommen.

**Am 15. Mai 2024, 17.30 Uhr**  
**Rasenplatz Niederoderwitz**  
**Pokal Halbfinale gegen den Herrnhuter SV**

Bis dahin! Fußball. Was sonst.

### Seniorenclub I berichtet

Anfang März fuhren wir mit „Michel-Reisen“ nach Kamenz. Im „Flair Hotel Kamenz“ wurden wir bereits erwartet. Nach dem Mittagessen freuten wir uns auf das Unterhaltungsprogramm mit der Künstlerin Sylvia Darco und dem Sänger Gerd Christian. Zu den vorgetragenen Liedern konnte man mitsingen, schunkeln, klatschen oder einfach nur zuhören. Das Programm fand guten Anklang. In der Pause und nach den Darbietungen konnte auch das Tanzbein geschwungen werden. Kaffee und Kuchen schmeckten. Ein schöner Tag neigte sich dem Ende zu. Ein Dankeschön an unseren Fahrer Jens Sieber, der uns alle sicher und wohlbehalten wieder nach Oderwitz zurückbrachte.

Ein weiterer Höhepunkt war der Besuch des Bürgermeisters. Anhand von Bildern und mündlichen Ergänzungen erfuhren wir, was alles im vergangenen Jahr in unserem Ort repariert, erneuert oder neu angeschafft wurde, zum Wohle der Bürger. Auch erhielten wir eine Vorinformation zum 700-jährigen Jubiläum von Oderwitz. Hoffen wir auf schönes Wetter, damit alle Pläne realisiert werden können. Für diesen interessanten und informativen Nachmittag bedanken wir uns ganz herzlich bei Herrn Stempel, unserem Bürgermeister.

Unsere bekannten Spiele benutzten wir an einem weiteren Nachmittag. Gewinner waren wir alle, denn es hat wie immer viel Spaß gemacht.

Der Osterhase überraschte uns vor Ostern mit einer schönen blühenden Einpflanzung, zusätzlich geschmückt mit einem bunten Osterei von Moni.

Wir sagen „Danke“ unserer Moni und dem Blumenhäus' Berndt.

Allen eine schöne Zeit wünscht *das Club-Team*

### Programm Mai 2024

08.05.2024	Geburtstag/Spiele
15.05.2024	Gedächtnistraining
22.05.2024	Clubjubiläum – Birkmühle
29.05.2024	Spiele

## Vorschau Juni 2024

05.06.2024 Geburtstag/Spiele

**20.06.2024 Panometer & Landeshauptstadt**  
(75,00 € pro Person)

Ihr heutiger Tagesausflug startet um 09.30 Uhr und führt Sie in die Landeshauptstadt Dresden. Hier werden Sie zum Mittagessen im schönen Restaurant Schillergarten am Blauen Wunder an der Elbe erwartet. Anschließend geht es zu einer Stippvisite in eine „andere Welt“. Sie besuchen das Panometer, wo Sie bei einer kurzen Führung nach AMAZONIEN entführt werden. Die Faszination des tropischen Regenwaldes ist eine Welt zum Staunen – großartig und spannend. Eine Natur, die betörender nicht sein könnte und doch vielfach unbekannt ist. Und so hat der Berliner Künstler Yadegar Asisi diese Welt in seinem 360°-Panorama AMAZONIA eingefangen. Nach so vielen neuen Eindrücken geht es während der Rückfahrt durch Dresden noch an der ein oder anderen Sehenswürdigkeit und den Elbschlössern vorbei. Im „Schwarzen Ross“ in Fischbach sind Sie nun noch zum Kaffeetrinken eingeladen, bevor es wieder heimwärts in die Oberlausitz geht.

Für die Fahrt nach Dresden kann die Anmeldung ab sofort erfolgen. Die Bezahlung bitte ab 29. Mai 2024 bis spätestens 12. Juni 2024 im Seniorenclub. Telefonische Anmeldung bitte bei Frau Markula, Telefon 26517. Wir freuen uns auf Ihr Interesse.

*Ihr Clubteam*

## LESERZUSCHRIFT

### Geh mal hin!

Die Oderwitzer Stammtischfreunde haben an der Gebirgsblickbank am Spitzberg noch einen schönen Tisch errichtet, sozusagen als komplette Leistung für eine angenehme Rast bei herrlicher Aussicht auf unser Bergland.

*B. Reich*



## INFORMATIONEN

### Deutsches Rotes Kreuz

Die nächste Blutspendeaktion in Oderwitz findet am **10. Mai 2024, von 14:30 bis 19:00 Uhr in Oberoderwitz im Lutherhaus** neben der Kirche statt.

# 25. Mai 2024

# INSIDER TREFF



Deine Messe für Ausbildung und Studium im #unbezahlbarland

9.30–16 Uhr Messepark Löbau

» [www.insider-goerlitz.de](http://www.insider-goerlitz.de)









Die INSIDER-Produkte werden durch den Landkreis Görlitz, das Jobcenter Landkreis Görlitz, die Agentur für Arbeit Bautzen, die Industrie- und Handelskammer Dresden und die Handwerkskammer Dresden mitfinanziert und gemeinsam umgesetzt. Verantwortlich für die Umsetzung ist die Entwicklungsgesellschaft Niederschlesische Oberlausitz mbH. 

### Anzeigen

## AUTODienstKUMPF GMBH

**Instandsetzung von Freie Kfz-Werkstatt**  
**PKW/LKW/Transporter/Baumaschinen**

- Autorisierte Werkstatt für:
  - HU/AU
  - Sicherheitsprüfung LKW, Anhänger und KOM
  - Fahrtschreiberprüfung nach § 57b StVZO
- Computerachsvermessung – Reifenservice
- Motordiagnostik, Unfallinstandsetzung



Seitenstr. 4 · 02730 Ebersbach-Neugersdorf · Tel.: 03586 / 7612-0 · Fax: 7612-34



## SVEN RÄTZE

**Transport- & Containerdienst**  
Hauptstraße 18 · 02794 Spitzkunnersdorf

**Containerdienst 2m<sup>3</sup>**

Lieferung von Sand, Mineralgemisch, Splitt,  
Fertigbeton, Rindenmulch, Mineralboden

Verkauf von Rekord-Kohle und Holzbriketts  
Palette Rekord-Kohle (1000 kg)  
Palette Holzbriketts (960 kg)



Tel.: 035842 25348 Mobil: 01725137566  
Fax: 035842 25341 E-Mail: [sven-raetze@web.de](mailto:sven-raetze@web.de)

## Bekanntmachung des Staatsbetriebs Sachsenforst zum Vorhaben „Aktualisierung der selektiven Waldbiotopkartierung“ Kartierdurchgang 2024

Die laufende Aktualisierung der Waldbiotopkartierung gehört gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 10 SächsWaldG zu den Aufgaben und Zuständigkeiten der Forstbehörden. Für die im Jahr 2024 durchzuführende Aktualisierung der Waldbiotopkartierung im Bereich mehrerer Gemeinden des südlichen Landkreises Görlitz hat der Staatsbetrieb Sachsenforst das Büro

**Bietergemeinschaft  
Konstantin Weise & Jonas Schädlich**

mit den notwendigen Untersuchungen beauftragt. Die Mitarbeiter des Büros werden die zu untersuchenden Flächen im Landkreis Görlitz im Sinne des § 40 Abs. 6 SächsWaldG und § 37 Abs. 2 SächsNatSchG von Juni bis September 2024 begehen. Die Untersuchungsgebiete liegen innerhalb des Gemeindegebietes von Oderwitz. Wir bitten die betroffenen Eigentümer und Nutzer um Verständnis. Ob im Zuge der Kartierung ein Flurstück betroffen ist, kann im Forstbezirk Neustadt erfragt werden.

**Ihr zuständiger Ansprechpartner ist:**  
Forstbezirk Neustadt  
Sachbearbeiter Öffentlichkeitsarbeit  
und Waldpädagogik/Waldökologie und Naturschutz  
Herr Fabian Stubenrauch, Telefon 03596 585721

Bei allgemeinen Fragen zur Waldbiotopkartierung steht Ihnen das Referat „Naturschutz im Wald“ der Geschäftsleitung von Sachsenforst zur Verfügung.

**Ansprechpartner:**  
Michael Götze-Werthschütz, Telefon 03501 468337

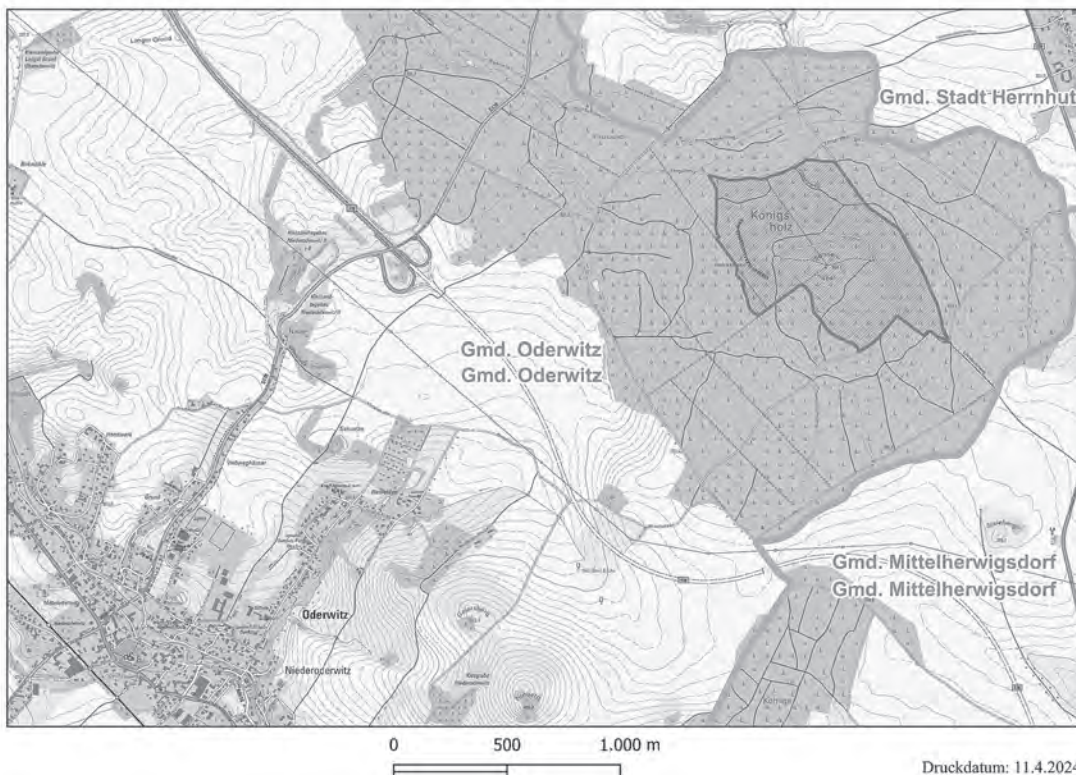
## In der Region Hoyerswerda/Zittau startet Forschungsprojekt zur Gestaltung Erneuerbarer Energie- landschaften aus Bürgersicht

### PartEenschaften: Transformative Partizipation für Erneuerbare Energie-Landschaften – Wertschöpfung, Beteiligung, Akzeptanz

Wie können Bürgerinnen und Bürger mit ihrem Wissen die Planung Erneuerbarer Energieanlagen unterstützen und mitgestalten? Das Forschungsprojekt „PartEenschaften“, gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, geht dieser Frage nach. Ziel ist, neue Methoden für Planungsverfahren zu entwickeln. Dazu werden in insgesamt zwei partizipativen

Übersichtskarte - Betroffenheit von Flächen  
Durchführung Waldbiotopkartierung 2024

Gemeindegebiet Oderwitz



#### Legende:

- Kartierkulisse\_WBK24
- Liegenschaften**
- Gemeinde

Druckdatum: 11.4.2024



Bürgergruppen in der Region um Hoyerswerda und um Zittau Bürgerinnen und Bürger als Expertinnen und Experten für ihre Heimat einbezogen. Zudem haben bereits 1.000 zufällig ausgewählte Bürgerinnen und Bürger eine Einladung der MSH Medical School Hamburg bekommen, um sich an einer Befragung zu Erneuerbaren Energieanlagen in der Region zu beteiligen. Sie können alle bei den Befragungen mitmachen, ein Teil auch an der Bürger-Planungsgruppe. Die Ergebnisse werden veröffentlicht, den Gemeinden und dem Regionalen Planungsverband vermittelt. So können die eingebrachten Ideen und Meinungen bestenfalls Impulse geben. Auch wenn das Projekt nur Forschungszwecken dient: Wer mitmacht, trägt in jedem Fall zu neuen Ansätzen bei, wie Planungen aus Bürgersicht anders gestaltet werden könnten.

Konkret möchte das Forschungsteam je eine regionale Bürger-Planungsgruppe aus 15 Teilnehmenden ins Leben rufen, die sich in Workshops und weiteren Aktivitäten einbringt. Dazu werden insbesondere jüngere Erwachsene, aber auch andere Bürgerinnen und Bürger der Region angesprochen, die bisher keine weitreichende Erfahrung über die Energieversorgung, Regionalplanung oder in der Kommunalpolitik haben. In den Workshops erhalten sie aus erster Hand Antwort auf ihre Fragen, Informationen zum Ausbau und Planungen Erneuerbarer Energieanlagen, Anwohnererleben, Wertschöpfung usw. Darauf basierend entwickeln die „Bürgerexpertinnen und -experten“ gemeinsam ein regional verankertes Konzept – Vorschläge für eine räumliche Verteilung Erneuerbarer Energien aus Bürgersicht.



Die Befragungen zur Meinung gegenüber erneuerbaren Energieanlagen und der Energiewende werden bereits jetzt vor Ort und online durchgeführt. Wer mitmachen möchte, findet die Befragung online über den QR-Code und unter:

<https://cj2302.customervoice360.com/uc/parteenschaften/>

oder wendet sich direkt an:

Valentin Leschinger (15.00 bis 17.00 Uhr,  
E-Mail: [valentin.leschinger@medicalschoo-hamburg.de](mailto:valentin.leschinger@medicalschoo-hamburg.de),  
Telefon 04036122649396).

Das Projekt wird gemeinsam von der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (Ethnologie, Sozialpsychologie), Landschaftsarchitektinnen und -architekten der Technischen Universität München (Landschaftsarchitektur) und Umweltpsychologinnen und -psychologen der MSH Medical School Hamburg (Umweltpsychologie) durchgeführt, unterstützt von regionalen Partnern: Der Sächsischen Energieagentur (SAENA) in ihrer fachlichen, informierenden und vernetzenden Rolle, der Sächsischen Agentur für Strukturentwicklung GmbH in ihrer Rolle im Hinblick auf die Förderung regionaler Wertschöpfung in den Revieren und dem Regionalen Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien.



Technische Universität München



Medical School Hamburg  
University of Applied Sciences  
and Medical University



willgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

## Wanderung entlang von Umgebendehäusern



Am Sonntag, den **26.05.2024** um **9:00 Uhr** lädt Herr Olaf Menges vom "Freundeskreis des Karasek-Museums" in Seifhennersdorf zu einer "Umgebendehauswanderung" ein.

Es geht entlang des Umgebendehausweges in die "Läuterau", wo wir viel Interessantes zu der Bauweise der Häuser erfahren.

Weiter laufen wir zur einstigen Ölmühle mit einer kleinen Besichtigung. Dann führt uns der Weg zu einem kurzen Zwischenstopp in die Kocour-Brauerei (CZ). Gestärkt begeben wir uns nun zurück zum Ausgangspunkt.



Hinweis: **Personalausweis** nicht vergessen!

Treffpunkt: Parkplatz Karasek-Museum  
Dauer: ca. 5 Stunden

Die Wanderung erfolgt auf eigene Verantwortung.

Über eine kleine Spende freut sich das Team des Karasek-Museums.

**Kontakt: Karasek-Museum/Tourist-Information**

Nordstraße 21 a 02782 Seifhennersdorf

Tel. 03586/ 45 15 67

[www.karaseks-revier.de](http://www.karaseks-revier.de)





**Reinwachsen?  
Rauswachsen?  
Mitwachsen!**

**Das mitwachsende  
Konto der Sparkasse.**

Unterstützt Kinder von Beginn an, besser mit Geld umzugehen.

Passt perfekt! Mitwachsendes Konto plus JBL Go 3: Jetzt Jugendgirokonto eröffnen und Bluetooth-Lautsprecher als Willkommensgeschenk erhalten.\*

\*solange der Vorrat reicht

**Weil's um mehr als Geld geht.**



Sparkasse  
Oberlausitz  
Niederschlesien



**Reifen & Autodienst**  
**LEHMANN**

---

**PKW Ankauf**

**Wir kaufen PKW mit sofortiger Barzahlung  
- auch ohne TÜV, Unfall oder beschädigt**

Tel.: 03586/350961      02739 Kottmar OT Eibau  
Mobil: 0174/9620501      Kirchstraße 26a

**HBG** Leutersdorf GmbH

Ihr zuverlässiger Partner seit 1990!

HBG Leutersdorf GmbH, Hauptstraße 37, 02739 Kottmar OT Neuelbau

- Kundendienst, Wartungsarbeiten und Neuerrichtung von Heizungs-, Sanitär-, Klima-Lüftungs- und Wasseraufbereitungsanlagen
- alternative Wärmequellen via Wärmepumpen, Solar- und Photovoltaikanlagen
- Ihr neues Wunschbad komplett aus einer Hand (Trockenbau-, Putz-, Installations-, Fliesenleger- und Elektroarbeiten)

03586 33030 - Kundendienst: 0172 359 55555  
info@hbg-leutersdorf.de - www.hbg-leutersdorf.de



*Ihre Ansprechpartner  
in schweren Stunden*

**Bestattungsinstitut Fuchs**

Inhaber: André Fuchs

02791 Oderwitz · Hauptstraße 171  
02763 Zittau · Hammerschmiedstraße 19

Wir übernehmen für Sie alle Aufgaben um Ihren Trauerfall

- vertraulich
- preiswert
- zuverlässig



**Tag & Nacht:**

☎ (03 58 42) **25 444**

**Neugersdorfer Bestattungen Eichhorn**

zertifiziert & fachgeprüft

*einfühlsam - kompetent - individuell*

Tag & Nacht  
**03586-32333**  
www.neugersdorfer.de

02727 Neugersdorf, Schillerstraße 8  
02730 Ebersbach, Schulstraße 4  
02747 Herrnhut, Löbauer Straße 15

**FIEDLER  
BESTATTUNGEN**

*Auf Wunsch Hausbesuch!*

**Tag und Nacht (03 58 42) 2 92 35**

Ihr Ansprechpartner im Trauerfall:  
Anke Walter · Hauptstr. 127 · 02791 Oderwitz



**HELLMUTH ENERGIE**  
*... persönlich, fair und nah!*

Hellmuth Mineralöl GmbH & Co. KG  
Adam-Ries-Straße 11, 02730 Ebersbach-Neugersdorf  
Telefon: 03586/70855-0



**HEIZÖL | HOLZPELLETS**



Dr. Thomas Immobilien GmbH   
www.drti.de | 02763 Zittau | Neustadt 34



Sie haben eine Immobilie zu verkaufen?  
**Wir bringen Ihre Immobilie in liebevolle Hände!**  
Kompetente **Werteinschätzung**,  
fachgerechte **Beratung** und  
effiziente **Vermarktung**  
03583/79666-0 info@drti.de



**Taxi Hultsch Zittau**

Taxifahrten zu jedem Anlass

- Krankenfahrten für alle Kassen • Rollstuhltransport
- Kleinbusfahrten bis 8 Pers. auch für Rollstuhlfahrer
- Ausflugsfahrten • Tagesfahrten (seniorengerecht)

 **Tel. 03583 51 56 51**

**SIGNMAX**   
WERBUNG & TEXTILDRUCK

<b>Schilder</b>	<b>Shirtdruck</b>
<b>KFZ-Beschriftung</b>	<b>Fahrradtrikots</b>
Aufkleber & Sticker	Schlauchtücher
Steinschlagschutz	Kopierservice

**GUTE WERBUNG SEIT 1999**

Zur alten Schule 1a • Spitzkunnersdorf  
**035842-25054 • www.signmax.de**



 **Volksbank Löbau-Zittau eG**

**Ab 2024 Verdoppelung der Einkommensgrenzen für die Förderung<sup>1</sup>**

**Geld vom Chef, Zuschuss vom Staat**

**Sichern Sie sich vermögenswirksame Leistungen.**

Aus Geld Zukunft machen

 **JBL Kopfhörer gratis für Fonds-Neukunden**  
solange der Vorrat reicht

 **Union Investment**

<sup>1</sup> Für die staatliche Förderung gelten bestimmte Voraussetzungen: Die Anlage muss in förderfähige Investmentfonds (Aktienfonds) erfolgen. Die Einkommensgrenzen sind bei Alleinstehenden 40.000,-Euro und bei gemeinsam veranlagten Verheirateten beziehungsweise eingetragenen Lebenspartnern 80.000,-Euro pro Jahr. Der höchstmögliche förderfähige Betrag pro Jahr ist 400,-Euro (= 34,-Euro Sparrate pro Monat). Die höchstmögliche Sparrate ist 40,-Euro pro Monat; maximale Förderung: 80,-Euro pro Jahr. Die Verkaufsprospekte, die Vertragsbedingungen, die wesentlichen Anlegerinformationen sowie die Jahres- und Halbjahresberichte erhalten Sie kostenlos in deutscher Sprache bei der Volksbank Löbau-Zittau eG oder bei Union Investment Service Bank AG, Frankfurt am Main. Stand: 1. Januar 2024

**Redaktionsschluss** 

der nächsten Oderwitzer Nachrichten ist der

**17. Mai 2024.**

**Impressum**

Herausgeber: Gemeinde Oderwitz, Tel. 035842 223-0, Fax 035842 22322  
Verantwortlich für den amtlichen Teil und alle sonstigen Mitteilungen (ohne Anzeigen): Bürgermeister C. Stempel  
Redaktion: Herr T. Sikora, Gemeindeverwaltung  
Satz/Druck: Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Herrnhut  
Anzeigen: Telefon 035873 41855, anzeigen@gustavwinter.de  
Erscheinungsweise: jeweils am ersten Mittwoch des Monats



medizinisches **PEGASUS**  
**PflegeTeam**  
 & **Physio Team**  
 & **Ergo Team**

**3 Jahre**

Vielen Dank für Ihr Vertrauen in uns & vielen Dank an unser wunderbares TEAM!



TELEFON 03586  
**▶ 40 55 55**

Pflegedienstleitung  
 Steffi Hönicke

- ▶ freundlich
- ▶ zuverlässig
- ▶ kompetent

PEGASUS PflegeTeam  
 Rumberger Strasse 17  
 02782 Seifhennersdorf  
[www.team-pegasus.de](http://www.team-pegasus.de)



- ▶ kompetente PflegeBeratung
- ▶ ambulantes PflegeTeam
- ▶ spezialisiertes WundTeam
- ▶ individuelle Alltagsbegleitung
- ▶ gründliche Hauswirtschaft
- ▶ individueller Fahrdienst
- ▶ engagierter Hausmeisterdienst
- ▶ hauseigene PhysioTherapie-Praxis

& **NEU ErgoTherapie-Praxis**

*Weil Gesundheit & Pflege Vertrauenssache ist!*

**Mineralöl NEUMANN**  
*... bringt Wärme ins Haus*  
**Ihr Partner für Heizöl**  
 ☎ 03586 702743  
 ☎ 0800 0301674\*  
\* gebührenfrei, im dt. Festnetz  
 NEUGERSDORF · GOETHESTRASSE 16  
 02727 EBERSBACH-NEUGERSDORF

**Deutsche Rote Pflege**  
WER BRAUCHEN DOKUM FÜR ALTERE UND HILFEBEDÜRFTIGE MENSCHEN DA SEIN ZU KÖNNEN.

**Tagespflege**  
 „Oack ne jechn“:  
 03586  
**408033**

DRK Kreisverband Löbau e.V.

**Deutsches Rotes Kreuz**

**Pflegedienst**  
 für die Gemeinde Oderwitz:  
 035842  
**25046**

[www.drk-loebau.de](http://www.drk-loebau.de)